



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

**ZELM 04 ATEX 0234 X**

- (4) Komponente: **Leitungsverbinder Typ Ex GH - ALAT ... und Ex GHT ALAT ... mit zugehörigen Heizleitungen**
- (5) Hersteller: **Erich Ott**
- (6) Anschrift: **D-65189 Wiesbaden**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 1430412343 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 50 014: 1997+A1+A2**

**EN 50019 : 2000**

**EN 50028: 1987**

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



**II 2 G EEx em II T1 bis T6**

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 06.12.2004

Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(13)

## Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 04 ATEX 0234 X

(15)

### Beschreibung des Geräts

Die Leitungsverbinder werden in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Heizleitungen zum Erhitzen von Elektrowärmeanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet, zum Beispiel für die Beheizung von Rohrleitungen, Behältern und Freiflächen.

### Elektrische Daten

Betriebsspannung  
Betriebsstrom

max. 230/400 V – Gleich- oder Wechselspannung  
≤ 18 A

(16)

### Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1430412343

(17)

### Besondere Bedingungen

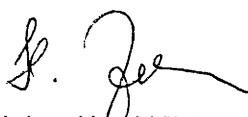
1. Die Betriebsanleitung ist zu beachten, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Höchsttemperaturen für die entsprechenden Ausführungen.
2. Die Temperaturklasse ergibt sich unter Berücksichtigung der maximalen zugeführten elektrischen Leistung, der Installationsbedingungen und den jeweiligen Einsatz- und Umgebungsbedingungen. Für die Standardeinsatzfälle erfolgt die Festlegung gemäß den Vorgaben des Herstellers unter Beachtung der Festlegungen und Hinweisen in der Betriebsanleitung. Ein Phasenausfall bei Drehstromnetzen muss berücksichtigt werden.
3. Die Heizleitung benötigt zur Konstanthaltung von Produkttemperaturen einen Temperaturregler. Zur Einhaltung einer zulässigen Grenztemperatur ist ein zusätzlicher Temperaturbegrenzer erforderlich. Oben genannte Geräte müssen geeignet sein für die Beanspruchungen im Betrieb.
4. Die Kombination der Ausführung des jeweiligen Leitungsverbinders und der zugehörigen Heizleitungen mit separater EG-Baumusterprüfbescheinigung ist vom Hersteller gemäß dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt und darf nicht verändert werden.
5. Jedem Heizungssystem ist eine geeignete Überstromschutzeinrichtung vorzuschalten, die auch unzulässige Erdschlussströme sicher verhindert.
6. Vor der Inbetriebnahme ist eine Isolationsprüfung durchzuführen.

(18)

### Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

  
Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 06.12.2004

Seite 2/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.  
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex